

**Mitteilung über die Installation eines Sonderwasserzählers (Nebenzähler)  
Erklärung über die Nutzung von Frischwasser und Nichteinleitung ins Kanalnetz**

**Erstantrag**

**auf jährliche Erstattung der zu viel entrichteten Schmutzwassergebühren**

(Antragsformular bitte **nur für den Erstantrag** benutzen! Nicht für die jährlich zu meldenden Zählerstände verwenden!)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift/Anwesen: \_\_\_\_\_



\_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

**Antrag bitte zurücksenden** ☎ per Fax an (06183) 9151-299 – per Mail an [abodis@erlensee.de](mailto:abodis@erlensee.de)  
oder postalisch an ☎ Magistrat der Stadt Erlensee / FB Steuer- u. Finanzdienste, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee

**Wichtige Hinweise zur ordnungsgemäßen Handhabung der Verbrauchsabrechnung:**

Über den installierten Sonderwasserzähler dürfen nur Frischwassermengen verwendet und abgerechnet werden, welche ausschließlich zur Gartenbewässerung bzw. Gartenteich- und Poolbefüllung dienen. Eine direkte oder spätere Einleitung in das Kanalnetz ist unzulässig und strafbar und wird als versuchte Gebührenhinterziehung geahndet! Sollten bei der Abrechnung berechnete Zweifel an der korrekten Verwendung von Frischwassermengen für die ob. gen. Sondernutzung aufkommen, ist die Stadt Erlensee berechtigt, die abzurechnende Wassermenge vor Ort zu überprüfen, ggf. von Amtswegen zu schätzen oder die Abrechnung und somit die Erstattung für diese Wassermenge bei bestehenden Zweifeln an deren Rechtmäßigkeit gänzlich zu verweigern. Der Nachweis im Hinblick auf die korrekte Verbrauchsmenge obliegt dabei dem/der Antragsteller(in).

Jedes Kalenderjahr ist dabei **jährlich** abzurechnen. Eine zusammenfassende Abrechnung für mehrere Jahre – z. B. bei geringen Verbrauchsmengen – ist nicht möglich. Auch ein eventuell festgestellter Null-Verbrauch für das Abrechnungsjahr ist der Abrechnungsstelle fristgemäß anzuzeigen.

**ACHTUNG: Die Frist zur Abgabe der Meldung** betreffend der Verbrauchsmenge endet für das Abrechnungsjahr gemäß § 27 Abs. 3 Entwässerungssatzung spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides. **Stichtag zur letztmöglichen Abgabe ist der 28./29.02. des Folgejahres (Eingangsdatum)!** Verfristete eingegangene Meldungen können nicht berücksichtigt werden! **In diesen Fällen besteht kein Erstattungsanspruch!** Kleinbeträge unter 2,56 € werden nicht erstattet (Kleinbetragsregelung).

Für mein Anwesen \_\_\_\_\_  siehe oben entnehme ich

**ab dem (Monat/Jahr)** \_\_\_\_\_ Frischwasser aus dem Leitungsnetz und verwende dies ausschließlich zur

**Gartenbewässerung**     **Befüllung meines Gartenteiches**     **Befüllung meines Pools**

(zutreffendes bitte angeben / ankreuzen!)

Um künftig die hierfür verwandte Frischwassermenge Ihnen gegenüber exakt nachweisen zu können, habe ich gemäß der Satzungsbestimmung an der Abnahmestelle für den Außenbereich einen Sonderwasserzähler (Nebenzähler) installiert/installieren lassen, über den die verbrauchte Wassermenge zum Jahresende von mir abgelesen, an Sie übermittelt, von Ihnen abgerechnet und die hierfür zu viel entrichtete Schmutzwassergebühr somit wieder an mich erstattet werden kann.

**Ich versichere Ihnen, dass über die betreffende Abnahmestelle ausschließlich Frischwasser zur Gartenbewässerung bzw. Teich-/Poolbefüllung entnommen und dieses (auch zu einem späteren Zeitpunkt) nicht in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird.**

**Die alljährlich abzurechnende Verbrauchsmenge (Zählerstand)** werde ich Ihnen jeweils zum Jahresende bzw. bis spätestens zum Stichtag 28./29.02. des Folgejahres unter der Nr. **(06183) 9151-205 telefonisch** bekannt geben oder per **Fax unter der Nr. (06183) 9151-299** bzw. per **E-Mail an die Mail-Adresse [abodis@erlensee.de](mailto:abodis@erlensee.de)** übermitteln. Zur einer amtlichen Überprüfung des Zählerstandes können Mitarbeiter der Stadt Erlensee zu jeder Zeit unangemeldet mein Grundstück und ggf. meine Kellerräume betreten.

Die Erstattung der zuviel entrichteten Kanalgebühren der für die Gartenbewässerung bzw. Teich-/Poolbefüllung verwandten Frischwassermenge bitte ich über folgende Bankverbindung abzuwickeln:

**IBAN:**

DE \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

**Angaben zum Sonderwasserzähler und Zählerstand (am Tag des Einbaus):**

Zähler-Nr.:	_____										
	<b>Zählerstand am heutigen Tag (in m<sup>3</sup>):</b> - Bitte Zählerstand komplett vor und nach dem Komma aufführen! -										
<b>Für die Richtigkeit der gemachten Angaben:</b> <small>(unter Vorbehalt einer amtlichen Überprüfung durch die Stadt Erlensee)</small>	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td></tr></table>										

\_\_\_\_\_  
Datum der Antragstellung

\_\_\_\_\_  
Antragsteller (Grundstückseigentümer/Gebührenpflichtiger)

Stand: 07-2019

Unseren Hinweis zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.erlensee.de/datenschutz.html>